

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0377/17</b> öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Referat für zentrale Verwaltungsaufgaben
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Siebendritt, Christian
	Telefon	3 05-12 00
	Telefax	3 05-12 04
	E-Mail	steuerung@ingolstadt.de
Datum	29.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	13.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Qualitätssiegel für Barrierefreiheit; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.08.2016 – V0616/16  
(Referent: Herr Siebendritt)

### Antrag:

1. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.08.2016 wird abgelehnt,
  - weil für die Qualitätssiegel,
    - „Bayern barrierefrei“,
    - „Ausgezeichnet ✓ Generationen freundlich“,
    - „Reisen für Alle“,
 bereits bayern- bzw. bundesweite Kriterien in zahlreichen Kategorien bestehen und ein weiteres regionales Kennzeichen, das sich nur auf die Stadt Ingolstadt beschränkt, zu keinen Qualitätsverbesserungen bei Betroffenen führt.
2. Die Verwaltung schlägt vor, bereits bestehende Kennzeichen öffentlichkeitswirksam bekanntzumachen um sie in öffentlichen Einrichtungen, Institutionen, Handel, Gastronomie und Hotellerie verstärkt zu etablieren.
3. Darüber hinaus wird die Stadt, Träger, die durch Zuwendungen oder Leistungsverträge durch die Stadt gefördert werden, ebenfalls auf die vorhandenen Signets hinweisen und diese bitten, ihre Räumlichkeiten auf Barrierefreiheit zu prüfen und diese gegebenenfalls zu kennzeichnen.

gez.

Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag V0616/16 vom 04.08.2016 um Prüfung eines Qualitätssiegels für Barrierefreiheit angefragt. Als Resultat der Prüfung kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird abgelehnt, da bereits die unten aufgeführten und nähere beschriebenen bayern- bzw. bundesweiten Signets

- „Bayern barrierefrei“,
- „Ausgezeichnet ✓ Generationen freundlich“,
- „Reisen für Alle“,

im Stadtgebiet bestehen.

**Kennzeichen, Signets, Beratung zu Normen und Regelwerken der Barrierefreiheit „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“**

Bereits seit 2015 werden Einrichtungen und Unternehmen auf Antrag oder Vorschlag für



Wir sind dabei!



mit Behinderung etwas unternehmen möchten. Für Menschen, die mit schweren Einkaufstaschen oder Gepäck unterwegs sind. Und für Menschen, die in einer inklusiven Gesellschaft leben möchten, in der niemand durch Barrieren ausgegrenzt wird.

konkrete, beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit durch den Freistaat Bayern mit dem Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ ausgezeichnet. Die Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Die vier Symbole auf farbigem Grund zeigen, für wen Barrierefreiheit wichtig ist. Für Menschen mit einer Sinnesbehinderung oder einer kognitiven Einschränkung. Für alle, die gemeinsam mit Menschen

Das Signet steht für konkrete beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit. Das Neue Rathaus, die Tourist-Information, Cafe Moritz wurden auf Initiative der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen u.a. bereits mit dem Signet ausgezeichnet. Weitere Auszeichnungen für Soziales Rathaus, Sportbad, Deutsches Medizinhistorisches Museum, Bürgerhaus Neuburger Kasten, Halle 9, Ludwig-Fronhofer-Realschule, Gebrüder-Asam-Mittelschule, Ballspielhalle der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Kindertagesstätten „Am Retzbachweg“, „Grüne Insel“, „Am Eichenwald“, „Kleine Welt“, Café Hollar und LÖsteria sind in Bearbeitung und im Antragsverfahren.

### Ausgezeichnet ✓ Generationenfreundlich

Das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ wurde 2009 entwickelt und steht für einen unbeschwerlichen und barrierearmen Einkauf für alle Kundinnen und Kunden. Die Adressaten sind sowohl Eltern mit Kinderwagen, Menschen im Rollstuhl oder Seniorinnen und Senioren. der Handelsverband Deutschland (HDE) rückt mit diesem Siegel das Thema „Generationenfreundlichkeit in den Fokus und will mit diesem Zeichen bewusst auf Veränderungen der gesellschaftlichen Trends und auf die Ansprüche reagieren, die die Kunden an den Handel stellen.



Das bundesweite anerkannte Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ erhalten Einzelhändler, die den Einkauf für Menschen mit Handicap so angenehm und barrierearm wie möglich gestaltet haben. Dazu gehören auch Einzelhandelsunternehmen in

Ingolstadt.

Für die Zertifizierung werden insgesamt 63 Kriterien in den Kategorien Erreichbarkeit des Geschäfts, Mitarbeiter/ Servicequalität, Eingang zum Geschäft, Ladengestaltung, Sortimentsgestaltung, Service und Kasse geprüft, das Zertifikat ist für 3 Jahre befristet.

Die Liste der 16 in Ingolstadt zertifizierten Händler und Handelsunternehmen ist im Internet unter [www.generationsfreundliches-einkaufen.de](http://www.generationsfreundliches-einkaufen.de) aufzurufen.

## Reisen für Alle

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ gibt es seit 2015 auch in Bayern. Mit dem deutschlandweit einheitlichen Kennzeichnungssystem will sich der Bayer. Hotel- und Gaststättenverband auf die Gruppe älterer, aktivitäts- und mobilitätseingeschränkter Menschen einstellen.



Das Gütesiegel steht für einheitliche Qualitätskriterien touristischer Angebote und wurde in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betroffenenverbänden sowie touristischen Akteuren entwickelt.

Basis der Kennzeichnung sind die Qualitätskriterien für die Personengruppen: Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Hörbehinderung, gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbehinderung, blinde Menschen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Grundlagen der Kennzeichnung sind speziell geschulte Erheber. Sie besuchen die Betriebe und Orte und erheben Daten zur Barrierefreiheit mit Hilfe bundesweit einheitlicher Erhebungsbögen.

## Barrierefreiheit im Gastgewerbe

Das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit hat mit Unterstützung des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes (DEHOGA) und des Hotelverbandes Deutschland (IHA) mit dem Sozialverband VdK Deutschland, der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, dem Deutschen Gehörlosen-Bund, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ein Handbuch zur Barrierefreiheit entwickelt, in dem praxisnah und umfassend die Standards der bundesweiten Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit im Gastgewerbe erläutert werden. Als praktische Umsetzungshilfe der Zielvereinbarung fungieren dabei die detaillierten Fragebögen zur Erfassung der Eckdaten der Barrierefreiheit. Die Fragebögen werten die eingetragenen Antworten der Teilnehmer aus und geben darüber Auskunft, ob die Anforderungen für ein Signet erfüllt sind. Das 113-seitige Handbuch zur Zielvereinbarung für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie

ist im Webportal „einfach teilhaben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abzurufen.

## Beratungsstelle Barrierefreiheit



„Barrierefreiheit als allgemeine gesellschaftliche Qualität im öffentlichen Bewusstsein zu verankern“ ist der Titel eines Programms der Bayerischen Staatsregierung. Eine Maßnahme, die diesem Anliegen dienen soll, ist der Ausbau des Beratungsangebots.

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet seit November 2015 im Technischen Rathaus in der Spitalstraße allen Betroffenen, am Bau Beteiligten – Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten – monatlich eine gebührenfreie Beratung an. Bei den Beratungsterminen beantworten die Fachberater der Beratungsstelle Fragen

zur Barrierefreiheit und informieren u.a. über finanzielle Fördermöglichkeiten und Wohnformen im Alter.

## **Beauftragte für Menschen mit Behinderungen**

Die städtische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich im Rahmen ihrer Aufgaben für eine verstärkte barrierefreie Angebotsgestaltung ein. Im neugestalteten Webportal der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen werden Bürgerinnen und Bürger Informationen zur Barrierefreiheit von Angeboten in Ingolstadt erhalten. Auf der neuen Plattform werden diese bis Jahresende 2017 zusammengeführt und barrierefrei bereitgestellt.

## **Fazit**

Im Juni 2015 und nach Abschluss einer Modellphase mit 16 bayerischen Gemeinden hat die Staatsregierung mit Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände einen Leitfaden für bayerische Kommunen veröffentlicht. Auf Basis einer breiten Beteiligung von Experten, Betroffenen und interessierten Bürgern werden seit 2015 unter Führung der städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen öffentliche Einrichtungen in der Stadt Ingolstadt für das Signet „Bayern barrierefrei“ geprüft und dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagen.

Der Handel hat das bestehende Qualitätszeichen für Generationsfreundliches Einkaufen mit den jeweiligen Fachverbänden, Dienststellen des Bundes und der Länder entwickelt und erstmals 2010 veröffentlicht. Auch Ingolstädter Unternehmen werden in regelmäßigen Audits durch externe Dienstleister oder die Herausgeber geprüft.

Im Ergebnis der Abwägung, ob der Mehrwert und Aufwand eines neu einzuführenden regionalen Siegels im Verhältnis zum Nutzen eines solchen Siegels steht, kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine neue, zusätzliche, qualitätsorientierte Dienstleistung der Stadt für Kriterienerstellung, Verfahrensentwicklung, laufende Fortschreibung, Schulung, Audit, laufende Zertifizierung und nachlaufende Überprüfungen einen hohen zeitlichen Personal- und Sachaufwand im wöchentlichen Umfang eines Arbeitstages darstellen. Erlöse aus Dienstleistungen, Audits, Zertifizierungen sind ggf. in einem weiteren Betrieb gewerblicher Art auszuweisen.

Vor allem die Tatsache, dass ein Qualitätssiegel zur Barrierefreiheit eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und einen hohen Bekanntheitsgrad benötigt, es jedoch bereits verschiedenste bayern- und bundesweite Möglichkeiten der Verleihung von Qualitätssiegel bzgl. der Barrierefreiheit gibt, sind bereits bestehende Kennzeichen öffentlichkeitswirksam bekanntzumachen um sie in öffentlichen Einrichtungen, Institutionen, Handel, Gastronomie und Hotellerie verstärkt zu etablieren.